

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben, zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen des **Regionalbudgets Westerzgebirge 2019** zur Einreichung von Vorhaben auf.

Nr. des Aufrufes: 02-2019-RBWE
Datum des Aufrufes: 08.07.2019
Einreichfrist: 26.07.2019, 10.00 Uhr (Posteingang)
Zur Einreichfrist müssen alle Unterlagen vorliegen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich!

Einreichform: *schriftlich* | *per Email*
Einzureichen bei: Zukunft Westerzgebirge e.V. | info@zukunft-westerzgebirge.eu
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema

Rechtsgrundlagen:

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge
<https://www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html>

Es können nur Kleinprojekte gefördert werden, welche in Orten und Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der RL LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse).
https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/Gebietskulisse_2014_2020_Internet_Stand_20190101.pdf

Inhalt des Aufrufes:

Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von investiven und nicht investiven Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die dem GAK-Rahmenplan zugeordnet werden unter der

Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung

- Erhaltung und Verbesserung von Freizeit und Erholungseinrichtungen
 - Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen
 - Ausstattung von Vereinsräumen, bspw. mit Tischen, Stühlen, Vitrinen
 - Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung, bspw. Beleuchtung
 - Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, bspw. Flyer, Poster, Broschüren
 - Gestaltung von Homepages und Apps
 - Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten
 - Erwerb von Multimediatechnik einschl. -produktion

Der Aufruf dient somit der Umsetzung des strategischen LEADER-Zieles A - Förderung des sozialen Zusammenhalts und der regionalen Identität.

Die Auswahl der Projekte erfolgt im Umlaufverfahren bis zum 08. August 2019

Höhe des Budgets: 47.000,00 €, das für diesen Aufruf bereitsteht.

Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR

Maximaler Zuschuss: 16.000,00 EUR

Antragsteller:

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind gemeinnützige Vereine, welche das traditionelle Brauchtum, die Heimatpflege und Heimatkunde fördern. Des Weiteren können Gebietskörperschaften Zuwendungen erhalten, wenn deren Kleinprojekt bergmännische oder bergbauliche Inhalte aufweist und somit der Montanregion Erzgebirge zugeordnet werden kann. Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag einreichen.

Ausführungszeitraum:

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

Es ist im Zeitraum vom 15.08.2019 bis 11.10.2019 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber Zukunft Westerzgebirge e.V. ist der 13.11.2019.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch den LEADER-Koordinierungskreis, welcher mit der Genehmigung der LES Westerzgebirge durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bestätigt wurde. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind veröffentlicht unter

<https://www.zukunft-westerzgebirge.eu/aufrufe>.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf:

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 – 71960-40 und -41

Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.